

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103452, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mvi.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Wilfried Klenk MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 01.06.2015
Name Rainer Hummel
Durchwahl 0711 231-5664
Aktenzeichen 5-0141.5/156
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP

- **Neue Standorte für Terminals für den Kombinierten Verkehr - insbesondere Standort Eutingen im Gäu**
- **Drucksache 15/6848**

Ihr Schreiben vom 8. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Bis wann werden die angekündigten Detailuntersuchungen zu den als möglich erachteten neuen Standorten für den Kombinierten Verkehr (KV) in Eutingen im Gäu, Plochingen und Reutlingen sowie in der Ortenau und in Oberschwaben vorliegen?*
2. *Von welchen zusätzlichen Verkehren und Wachstumseffekten geht sie im Umfeld der KV-Terminals sowie an den zu- und ablaufenden Straßen und Bahnstrecken jeweils aus?*

Ziel der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen zwei Gutachten zum Kombinierten Verkehr in Baden-Württemberg (KV-Gutachten) war, untersuchen zu lassen, von welchen Mengen an verlagerbaren Güteraufkommen ausgegangen werden kann, ob die vorhandene Umschlagskapazität im Land überhaupt ausreicht, um diese auf Schiene und Binnenschiff verladen zu können, und in welchen Standorträumen zusätzliche Möglichkeiten für eine Verladung näher untersucht werden sollten. Die Gutachter kamen zum Ergebnis, dass die vorhandene Umschlagskapazität erhöht werden muss, um sowohl die prognostizierten als auch die bislang nicht genutzten Potentiale bedienen zu können. Die standortraumbezogene Betrachtung ergab, dass für eine Ergänzung des Umschlagsangebots vorrangig die Standorte Eutingen im Gäu, Plochingen und Reutlingen sowie die Standorträume Ortenau und Oberschwaben in Betracht kommen.

Untersuchungsgegenstand der KV-Gutachten war dabei aber nicht, für jeden in Betracht kommenden Standort zugleich eine tatsächliche Realisierbarkeit zu untersuchen. Von Beginn an war den Beteiligten bewusst, dass zu allen Standortvorschlägen noch weitere Detailuntersuchungen durch die an einer Weiterentwicklung der Standorte Interessierten notwendig sind, in der Fragen wie die tatsächliche Flächenverfügbarkeit, Planungs-/Baurecht, Wirtschaftlichkeit und verkehrliche Anbindung näher untersucht werden müssen.

Die Veröffentlichung der KV-Gutachten hat an den vorgeschlagenen Standorten Detailuntersuchungen ausgelöst, die von der jeweiligen Standortkommune bzw. von einem am jeweiligen Standort interessierten Unternehmen wie beispielsweise der Firma METRANS in Eutingen beauftragt wurden. Soweit Detailuntersuchungen von interessierten Unternehmen veranlasst sind, befinden sich diese derzeit noch in einer Phase der Vorplanung, in der insbesondere die genannten Fragen aufgearbeitet werden. Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess ggf. durch finanzielle Förderungen und flankierende Gespräche. Belastbare Aussagen, bis wann jeweils zu den einzelnen Standorten ein abschließendes Untersuchungsergebnis vorliegt und mit welchen zusätzlichen Verkehren und Wachstumseffekten an den verschiedenen Standorten gerechnet werden kann, können seitens der Landesregierung derzeit nicht gemacht werden.

3. *Wird sie anhand der Ergebnisse der Detailuntersuchung eine Priorisierung der Standorte vornehmen?*

Für die im KV-Gutachten des Landes vorgeschlagenen Standorte wurden Prognosemengen und Potenziale festgestellt, die jeweils – vorbehaltlich der noch notwendigen lokalen Detailuntersuchungen – auf einen wirtschaftlich durchführbaren Terminalbetrieb hinweisen. Vor diesem Hintergrund ist eine Priorisierung der Standorte nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

4. *In welcher Weise werden die Wirtschaft und die Anwohner sowie deren Interessenvereinigungen in die Aufstellung und Aufarbeitung der Entscheidungsgrundlagen, der Entscheidungsprozesse selbst sowie in die Umsetzungen einbezogen?*

Die frühzeitige Einbindung der Wirtschaft ist schon für die notwendigen Detailuntersuchungen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Projektes unverzichtbar und erfolgt jeweils auch unter Beteiligung beispielsweise der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Die Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner ist Aufgabe der Standortkommune, insbesondere auch als Träger der kommunalen Planungshoheit. Das Land hat hierbei seine Unterstützung zugesagt, da es eine frühzeitige Beteiligung auch der Bürgerinnen und Bürger für zwingend notwendig hält.

5. *Wer hat die Kosten für Lärmschutzmaßnahmen an den KV-Standorten zu übernehmen?*
6. *Welche Lärmschutzmaßnahmen wären aus ihrer Sicht an den zu- und ablaufenden Straßen und Bahnstrecken erforderlich?*
7. *Wäre sie in Eutingen im Gäu bereit, eine anteilige Finanzierung zu übernehmen, falls der jeweilige Baulastträger bzw. der Bahninfrastrukturbetreiber nicht von sich aus zu Lärmschutzmaßnahmen (wie Lärmschutzwände, Froschmaul-einlaufschächte oder Straßenbeläge) verpflichtet wäre?*

Die Frage der Kostentragung für Lärmschutzmaßnahmen richtet sich nach den hierfür geltenden rechtlichen Regelungen. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind. Zu diesen Fragen kann frühestens nach Abschluss der Detailuntersuchungen Stellung genommen werden.

8. *Mit welcher Vergrößerung des Verkehrsaufkommens aus dem westlichen Einzugsgebiet (z. B. Landkreise Freudenstadt und Tuttlingen) ist beim Standort Eutingen im Gäu zu rechnen?*

Eine belastbare Aussage zu den Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen ist erst nach Abschluss der Detailuntersuchungen möglich. Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird hingewiesen. Diese Frage wird insbesondere im Rahmen des von der Gemeinde Eutingen durchzuführenden Bebauungsplanverfahrens behandelt werden. Der Vorteil des Standorts Eutingen liegt gerade darin, dass diese Lkw-Fahrten über die BAB 81 und die B 28 über die Ortsumfahrung Eutingen weitgehend ohne Anwohnerbelastung möglich sind.

9. *Ist damit zu rechnen, dass die Lastkraftwagen (Lkw) die Autobahn A 81 in Horb über die zukünftige Horber Neckartalbrücke abfahren und durch die Ortschaften Bildechingen und Eutingen zum möglichen Terminal in Eutingen fahren (längere Fahrzeit aber weniger mautpflichtige Autobahnstrecke) oder wäre es möglich, eine verkehrsrechtliche Verpflichtung der Anfahrt über die A 81-Ausfahrt Ergenzingen – Ortsumgehung Ergenzingen – zum KV-Terminal Eutingen durchzusetzen?*

Die Frage der straßenmäßigen Anbindung eines Terminals in Eutingen ist Gegenstand der aktuellen Detailuntersuchungen. Hierbei ist insbesondere auch die Straßenbaubehörde eingebunden. Abschließende Entscheidungen stehen noch aus. Über etwaige verkehrsrechtliche Maßnahmen nach der Straßenverkehrs-Ordnung müssen zu gegebener Zeit die zuständigen Straßenverkehrsbehörden entscheiden. Es ist das Ziel der Landesregierung den Lkw-Verkehr nicht durch die Orte Bildechingen und Eutingen, sondern über die BAB 81 und die B 28a (Ortsumfahrung Ergenzingen) zu führen.

10. *Wie würde sich die Attraktivität des Gewerbestandorts Eutingen im Gäu mit Ansiedlung eines KV-Terminals verändern?*

Die Landesregierung geht davon aus, dass bei Standortentscheidungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Produktions- und Verarbeitungsstätten das Kriterium der verkehrlichen Anbindung auch künftig ein Stellenwert beigemessen wird und sich eine Verlademöglichkeit von Gütern auf die Schiene posi-

tiv auf die Attraktivität des Standorts und des weiteren Standortraums auswirkt. Insgesamt betrachtet wird ein nachhaltiger Güterverkehr nur im Zusammenspiel von Straße, Schiene und Binnenwasserstraße möglich sein. KV-Terminals als Bindeglied zwischen den einzelnen Verkehrsträgern kommt dabei eine erhebliche Bedeutung zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Winfried Hermann', written in a cursive style.

Winfried Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur

